PRÜFEN SIE JEDEN SUBUNTERNEHMER MIT DIESEN 5 FRAGEN

Bevor Sie mit einem Nachunternehmer zusammenarbeiten — ob mit uns oder mit jemand anderem — gehen Sie diese fünf Fragen durch. Kreuzen Sie an, was Ihnen belegt wurde.

1 **Kann er eine öffentlich einsehbare Bilanz zeigen?**

Fragen Sie nach dem Jahresabschluss und prüfen Sie ihn selbst im öffentlichen Register.

☐ Ja, belegt ☐ Nein ☐ Unklar

2 **Hat er eine gültige Freistellungsbescheinigung?**

Nach § 48b EStG. Die Gültigkeit ist beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) prüfbar.

☐ Ja, belegt ☐ Nein ☐ Unklar

3 **Kann er belegen, wie viel er an seine Leute auszahlt?**

Eine konkrete Zahl, nicht nur die Aussage „Wir zahlen pünktlich“.

☐ Ja, belegt ☐ Nein ☐ Unklar

4 **Hat er genug Leute, um Ausfälle zu ersetzen?**

Fragen Sie, wie viele Handwerker aktuell im Einsatz sind und wie schnell Ersatz kommt.

☐ Ja, belegt ☐ Nein ☐ Unklar

5 **Geht er ran, wenn Sie anrufen?**

Testen Sie es vor der Zusammenarbeit. Ein fester Ansprechpartner mit Telefonnummer.

☐ Ja, belegt ☐ Nein ☐ Unklar

Notizen